

NUR ANSCHLEIFEN UND ABSAUGEN BEI WICOPLAN FLIESSESTRICHEN

Vorbereitungsarbeiten wie das Anschleifen, Absaugen und Grundieren des Untergrundes sind Sache des Bodenlegers.



So steht's in der ÖNORM:

"Vorbereiten des Untergrundes zur Erzielung eines guten Haftgrundes, z. B. Vorstreichen, Grundieren, maschinelles Bürsten oder Anschleifen und Absaugen" **oder** "Säubern des Untergrundes".

Auszug aus den ÖNORMEN

B 2242-5 Beläge aus Natur und Kunststein

B 2242-6 Textile und elastische Beläge

B 2242-7 Holzböden, Parkett

„Vom Auftraggeber ist sicherzustellen, dass bei Calciumsulfat-Fließestrichen das Anschleifen, Absaugen und das Grundieren entsprechend den Planungs- und Ausführungsrichtlinien für Fließestrich auf Calciumsulfatbasis ausgeführt wird.“

Für die Anforderungen an den Untergrund gelten die Bestimmungen gemäß den ÖNORMEN B 2207, B 2236 und B 2218/B 7218.

Planungs- und Ausführungsrichtlinien für Fließestrich auf Calciumsulfatbasis

4.2.2 Oberflächenvorbereitung (November 2009)